

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Nachfragen zu einzelnen Ermittlungsverfahren - Bahninfrastruktur in der Stadt Pößneck im Saale-Orla-Kreis**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/47** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2024 beantwortet:

1. Was ist der Landesregierung zu einem möglichen Ermittlungsverfahren wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr am 9. April 2024 in Pößneck bekannt (anonymisierte Sachverhaltsschilderung, genaue Tatzeit und Tatort)? Was kann zu festgestellten Tatverdächtigen im Sachzusammenhang mitgeteilt werden?

Antwort:

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht folgender Verdacht:

Am 9. April 2024, zeitnah vor 20:10 Uhr, entfernten zunächst unbekannte Täter an der Bahnstrecke Leipzig–Saalfeld angebrachte Schutzhalteschilder, eine Halterung für die Schutzhalteschilder sowie zwei Beleuchtungseinrichtungen und legten diese Gegenstände auf Höhe des Bahnkilometers 122,0 (Einfahrt Pößneck Oberer Bahnhof) auf die Gleise. Die 20:10 Uhr ankommende Regionalbahn 80861 der Erfurter Bahn überfuhr die genannten Gegenstände, wodurch der Treibstofftank der Regionalbahn aufgerissen wurde und Dieselmotorkraftstoff austrat. Dem Zugführer gelang es, die Regionalbahn, die zu diesem Zeitpunkt mit 20 Reisenden sowie zwei Triebfahrzeugführern besetzt war, zu stoppen, bevor sie weiter verunfallen konnte und ohne dass die Zuginsassen verletzt wurden. Als Tatverdächtige konnten zwei Kinder festgestellt werden. Die hierzu geführten polizeilichen Ermittlungen dauern noch an.

2. Was ist der Landesregierung zu einem möglichen Ermittlungsverfahren wegen eines Brands eines Funkmasts am 10. April 2024 in Pößneck bekannt (anonymisierte Sachverhaltsschilderung, genaue Tatzeit und Tatort)? Was kann zu festgestellten Tatverdächtigen im Sachzusammenhang mitgeteilt werden?

Antwort:

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht folgender Verdacht:

Unbekannte Täter kletterten am 10. April 2024 gegen 22:30 Uhr auf den auf dem Gelände des Sportparks „An der Warthe“ in Pößneck befindlichen Funkmast und legten in einer Höhe von etwa vier Metern Feuer. Hierdurch geriet der Funkmast in Brand. An dem Mast entstand ein Brandschaden in Höhe von circa 500.000 Euro. Trotz intensiv geführter Ermittlungen waren tatverdächtige Personen nicht festzustellen. Das Verfahren wurde deshalb mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Gera vom 18. Oktober 2024 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

3. Was ist der Landesregierung zu einem möglichen Ermittlungsverfahren wegen eines Brands in einem Umspannwerk am 15. Mai 2024 in Pößneck bekannt (anonymisierte Sachverhaltsschilderung, genaue Tatzeit und Tatort)? Was kann zu festgestellten Tatverdächtigen im Sachzusammenhang mitgeteilt werden?

Antwort:

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht folgender Verdacht:

Unbekannte Täter versuchten zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zwischen dem 7. und 10. Mai 2024 das Umspannwerk an der Kurzackerstraße in Pößneck in Brand zu setzen, indem sie unter vier Verteilerkästen und zwei Transformatoren jeweils einen Kohleanzünder ablekten und diesen anzündeten. Daraufhin gerieten die Kabel der Verteilerkästen und Transformatoren zunächst in Brand. Allerdings erloschen die Flammen anschließend von selbst.

Am 16. Mai 2024 gegen 1:30 Uhr verschafften sich unbekannte Täter wiederum Zugang zu dem Gelände des Umspannwerks an der Kurzackerstraße in Pößneck, indem sie die das Gelände umgebende Umzäunung überstiegen. Anschließend setzten sie mittels Brandbeschleuniger die Zuleitungen zu den Steuerungskästen der beiden frei zugänglichen Transformatoren in Brand, wodurch ein Sachschaden in Höhe von 10.000 Euro entstand.

In beiden Fällen konnten bislang keine Tatverdächtigen festgestellt werden. Die Ermittlungen dauern an.

4. Was ist der Landesregierung zu einem möglichen Ermittlungsverfahren wegen eines Brands an einem Stellwerk am 21. Mai 2024 in Pößneck bekannt (anonymisierte Sachverhaltsschilderung, genaue Tatzeit und Tatort)? Was kann zu festgestellten Tatverdächtigen im Sachzusammenhang mitgeteilt werden?

Antwort:

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht folgender Verdacht:

Zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt am 21. Mai 2024 zwischen 0:05 Uhr und 4:50 Uhr griffen der oder die Täter das am Grenzweg in Pößneck befindliche Stellwerk an. Zu diesem Zweck stapelten sie an der Gebäudewand mehrere Reifen aufeinander und entzündeten diese unter Zuhilfenahme eines Brandbeschleunigers. Ein unter den Reifen befindliches Fenster brannte nahezu vollständig aus. Nachdem das Feuer durch das Fenster in das Innere des Gebäudes gezogen war, griff es dort auf angrenzende Räume über. An dem Gebäude entstand ein Schaden in Höhe von etwa 30.000 Euro.

Im Rahmen der hierzu geführten Ermittlungen ergab sich zunächst ein Anfangsverdacht gegen eine erwachsene männliche Person. Dieser Anfangsverdacht ließ sich durch die weiteren, intensiv geführten Ermittlungen jedoch nicht erhärten, so dass das Ermittlungsverfahren schließlich mit Verfüzung der Staatsanwaltschaft Gera vom 22. Oktober 2024 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

5. Gibt es Erkenntnisse bezüglich möglicher Tatzusammenhänge? Falls ja, auf welcher Grundlage ergeben sich mögliche Zusammenhänge?

Antwort:

Über die Feststellung, dass die Taten jeweils Angriffe auf Infrastruktureinrichtungen zum Gegenstand haben, hinaus gibt es bislang keine konkreten Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Tatzusammenhänge.

6. Wurde ein oder wurden mehrere der Ermittlungsverfahren als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft? Falls ja, welchem Phänomenbereich wurden die Taten zugeordnet?

Antwort:

Mangels konkreter Hinweise wurde in keinem Fall eine Einstufung als Politisch motivierte Kriminalität vorgenommen. Eine nachträgliche Einstufung ist jedoch im Laufe der weiteren Ermittlungen jederzeit möglich.

Maier  
Minister